

**Titel: Änderungen beim KiFöG****Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	03.12.2019
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

## Anfrage:

1. Mit welchen Minderbelastungen für die Wohnsitzgemeinde ist auf Grund der im KiFöG verankerten Platzkostenpauschale pro Vollzeitäquivalent i.H. von 144,54 Euro zu rechnen?

Bitte stellen Sie die Zahlen auf Basis der sich zum Stichtag des Jahres 2019 in den Kitas der Wohnsitzgemeinde befindlichen Kindern dar.

2. Welche Auswirkungen hat die Novellierung des KiFöG auf den Haushalt der Hansestadt Stralsund?

Bitte stellen Sie die finanziellen Auswirkungen auf die Höhe der Anteile der Wohnsitzgemeinde für die Kindertagesförderung ab dem 1.1.2020 dar.

## Begründung:

Mit der Abschaffung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung zum 01.01.2020 wird die Finanzierung der Platzkosten zukünftig vom Land, dem Landkreis und der Wohnsitzgemeinde getragen. Die Veränderungen haben relevante Auswirkungen auf die Hansestadt Stralsund.